

Krankheit/Fehlzeiten/Entschuldigungen

- Fehlzeiten sind grundsätzlich umgehend und i.d.R. schriftlich zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung kann selbstverständlich nachgereicht werden.
- Bei Fehlzeiten ist durch den Betrieb auf der Entschuldigung zu vermerken, dass das Fehlen des/der Auszubildenden zur Kenntnis genommen wurde.
- Beim Versäumen einer Klassenarbeit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, ansonsten wird die Klassenarbeit als Leistungsverweigerung gewertet.
- Eine Freistellung des/der Auszubildenden vom Unterricht kann **nur aus triftigem Grund** durch die Schule erfolgen. Hierzu zählen nicht betrieblich bedingte Anlässe, so dass in derartigen Fällen der/die Auszubildende grundsätzlich nicht vom Berufsschulunterricht befreit werden kann. Die Unterrichtsbefreiung erfolgt bei eintägigem Fehlen durch den Klassenlehrer, bei mehrtägigem Fehlen ausschließlich durch den Schulleiter. Entsprechende Antragsformulare auf Beurlaubung vom Unterricht sind im Sekretariat erhältlich.
- Fehltag sind laut Erlass des Kultusministeriums zusammen mit den Kopfnoten differenziert nach entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen im Zeugnis zu vermerken. Fehlstunden und Verspätungen werden summiert und ab jeweils 6 Unterrichtsstunden zu einer entsprechenden Zahl von Fehltagen umgerechnet.
- Für die Prüfung der richtigen Eintragung von Fehlzeiten im Klassenbuch sind die Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich. Nachträgliche Korrekturen können ausschließlich von dem betroffenen Kollegen vorgenommen werden.
- Versäumter Unterrichtsstoff ist von der Schülerin/dem Schüler eigenständig nachzuarbeiten.

Besondere Regelungen für den Sportunterricht

- Jede Entschuldigung für Fehlzeiten im Sportunterricht muss schriftlich erfolgen. Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind grundsätzlich zur Anwesenheit verpflichtet. Bei ganztägigem Fehlen wird dies über den Klassenlehrer entschuldigt, der Sportlehrer benötigt keine zusätzliche Entschuldigung.
- Über eine Freistellung vom Sportunterricht bei längerfristiger Erkrankung oder Verletzung (bis zu drei Monaten) entscheidet der Schulleiter. Chronische Erkrankungen, Medikamentengebrauch und Allergien sind dem Sportlehrer mitzuteilen (ggf. schriftlich durch Erziehungsberechtigte) und der entsprechende Umgang damit mit diesem abzustimmen.